

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/1991

Sachgebiet 10.5: Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienst; Fahrzeuge und Geräte

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

mit Nebenabdrucken für
die Regierungen und Mittelbehörden
die Autobahnämter und Straßenbauämter

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen
Bundesrechnungshof

Betr.: Technische Lieferbedingungen und Richtlinien für Geräte des Straßenunterhaltungs- und -betriebsdienstes (TLG) Teil B 3: Streugeräte, Ausgabe 1991

**Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/1983
vom 16. September 1983 – StB 27/38.70.20/75 Va 83 –**

**Anlg.: Technische Lieferbedingungen
Mehrfertigungen des ARS Nr. 2/1991 ohne Anlagen**

Die „Technischen Lieferbedingungen und Richtlinien für Geräte des Straßenunterhaltungs- und -betriebsdienstes, Teil B 3: Streugeräte“, Ausgabe 1991 (TLG B 3-91) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Einvernehmen mit mir und den Straßenbauverwaltungen der Länder aufgestellt worden.

Das v. g. Regelwerk ist nach der EG-Informationsrichtlinie vom 20. 3. 1983 (RL 83/189/EWG) in der Fassung RL 88/182/EWG vom 22. 3. 1988 unter Az: 89/0152/D notifiziert worden.

Ich führe hiermit den Teil B 3 der TLG für die Bundesfernstraßen ein. Die TLG B 3-91 bitte ich den Kaufverträgen zur Beschaffung von Streugeräten für den Winterdienst zugrunde zu legen.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TLG B 3-91 auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

Ich bitte, die Erfahrungen bei der Anwendung der TLG B 3-91 sorgfältig für eine spätere Auswertung zu erfassen und mir hierzu bis zum 30. 6. 1993 zu berichten.

Die TLG B 3-91 ist bei der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Alfred-Schütte-Allee 10, 5000 Köln 21 zu beziehen.

Dieses Rundschreiben wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Stoll